

- Plenardebatte

Das Plenum berät das Budget in der zweiten Dezemberhälfte. Üblicherweise erfolgen alle drei Lesungen in derselben Sitzung.

Der Landtag prüft den vorgelegten Budgetentwurf aufgrund verschiedener *Kontrollmassstäbe*. BUSCHOR¹⁸⁵ unterscheidet zwischen formellen und materiellen Kontrollgrundsätzen. Die *formellen* sind die allgemeinen Budgetprinzipien der Jährlichkeit, Vollständigkeit, Klarheit, Genauigkeit, Bruttoverbuchung, qualitative, quantitative und zeitliche Spezialität. Zu den *materiellen* sind die Gesetzmässigkeit (rechtliche Kontrolle), das Haushaltsgleichgewicht, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (wirtschaftliche Kontrolle) zu zählen. Diese Massstäbe legt jedoch auch eine interne Revisionsstelle (Finanzkontrolle) an; die allein dem Landtag vorbehaltene Kontrolle ist die *politische*. Er beurteilt den Budgetentwurf aufgrund seiner eigenen politischen Opportunitäts- und Richtigkeitsüberlegungen.¹⁸⁶

Die Prüfung und Verabschiedung des Budgets ist eine *vorgängige* parlamentarische Kontrolle, d. h. sie bezieht sich auf einen Gegenstand in der Zukunft. Sie ist aber nicht ausschliesslich vorgängig: Ein wichtiger Teil der Kontrolle besteht darin, dass bisherige Staatstätigkeiten, bzw. -ausgaben, die auch im neuen Budget fortgeschrieben sind, in Frage gestellt werden.¹⁸⁷ Somit wohnt der Budgetprüfung auch ein Element *nachträglicher* Kontrolle inne. Schliesslich dürfen beim Kontrollinstrument des Budgets die *präventiven Wirkungen* nicht ausser Acht gelassen werden. Schon durch das blosses Wissen um die Kontrolle werden Regierung und Verwaltung dem Budget und seiner Begründung eine gewisse Sorgfalt zukommen lassen.

Wie bei anderen Kontrollinstrumenten soll auch bei der Budgetdiskussion die Zahl der Voten als Indiz für die *Intensität der Debatte* betrachtet werden. Aus Tabelle 18 geht hervor, dass das Budget offensichtlich und mit Abstand jenes wiederkehrende Traktandum ist, welches im Jahresablauf die umfangreichsten Debatten auslöst. Mit durchschnittlich 62 Wortmeldungen pro Jahr übertrifft es insbesondere Rechenschaftsbericht und Landesrechnung (durchschnittlich 38 Voten) deutlich. Die Intensität der Debatte scheint in der Legislaturperiode 1982–85 grösser gewesen zu sein als 1978–81 (290 : 204 Voten). Die Steigerung verteilt sich gleichmässig auf

¹⁸⁵ BUSCHOR, Finanzaufsicht, 41.

¹⁸⁶ Die Kontrollkriterien sind Notwendigkeit, Wünschbarkeit, Gerechtigkeit usw. Vgl. HSG-WEITERBILDUNGSSTUFE, 4.4.

¹⁸⁷ HSG-WEITERBILDUNGSSTUFE, 4.3.